



## **Begründung:**

Mit Einführung des Wiegesystems ist beabsichtigt, für die im Beschlussentwurf aufgeführten Fälle eine freiwillige Sonderregelung zu schaffen, um eine evtl. Härte für diese Abgabepflichtigen zu vermeiden.

Die Ausgabe der Windelsäcke wird über das Bürgerbüro erfolgen, da dort vor Ort die Berechtigung für die Inanspruchnahme der Sonderregelung geprüft werden kann anhand der Einwohnermeldedaten.

Inkontinenzkrankheit führt zu einem erhöhten Müllaufkommen durch die erforderlichen Einmalwindeln. Gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung kann der Betroffene beantragen, dass eine Gutschrift über 40 kg gewogene Restmüllmenge pro Monat bei der Abrechnung in 2002 bzw. bei der Festsetzung der Vorauszahlungen in 2002 erfolgt. Um dieses Verfahren für die Betroffenen im Hinblick auf die Intimsphäre des Einzelnen und aus datenschutzrechtlichen Gründen sensibel abzuwickeln, wird die Erstattung/Gutschrift direkt an die betroffenen Eigentümer oder Mieter erfolgen, unabhängig von dem für die Abgaben bei der Stadtkasse existierenden Personenkonto, d.h. gebührenrechtlich wird die volle Gebühr erhoben. Es wird aus verwaltungstechnischen Gründen keine weitere Prüfung hinsichtlich des ärztlichen Attestes und der tatsächlich angefallenen Müllmenge erfolgen.

Um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, muss der Antragsteller das von ihm genutzte Gefäß (die Gefäßnummer) nennen.

Haushaltstechnisch wird die Regelung bzgl. der Inkontinenzkranken erst zu Beginn des Kalenderjahres 2002 Bedeutung erlangen, da erst dann die erste generelle Abrechnung erfolgen wird. Zu diesem Zeitpunkt ist in diesen Fällen sowohl eine Gutschrift bzgl. der erfolgten Abrechnung für das Jahr 2001 zu leisten als auch bereits für die dann erhöhte Vorauszahlung 2002.

Bezüglich der Sonderregelung für Inkontinenzfälle ist in 2002 die Deckung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Falls aus gebührenrechtlichen Gründen bzgl. der Babywindelsäcke zum Ende des Jahres 2001 eine Erstattung erfolgen muss, sind allgemeine Haushaltsmittel zur Deckung heranzuziehen.

Für Altenwohn- und Pflegeheime, soweit sie über die Stadt Emden ihren Müll entsorgen, wird eine gesonderte Lösung angestrebt. Die Mehraufwendungen für die Müllentsorgung der Inkontinenzpatienten können im Rahmen des Pflegesatzes berücksichtigt werden.